

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/008/21

öffentlich

**Freigabe von gesperrten Haushaltsmitteln 2021 bei der Buchungsstelle
1.1.1.305/4005.783100 - Fuhrpark Bauhof/ Fahrzeuge in Höhe von 70.000
Euro**

Erstellungsdatum: 09.09.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

06.10.2021 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Freigabe von 70.000 € zur Buchungsstelle 1.1.1.305/4005.783100 – Fuhrpark Bauhof/ Fahrzeuge – für die Beschaffung von 2 Transportern.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	<i>gez. N. Walter</i> 9.9.21
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe 3.3 Bauhof	<i>gez. Th. Malnati</i> 14-9-2021 <i>gez. K. Held</i> 13.09.21
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert</i> 9/09/21
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i> 15.09.21

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurden durch den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossen und der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz vom 03.06.2021 enthielt eine Nebenbestimmung. Diese hat die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 27 KomHVO durch den Oberbürgermeister zum Inhalt.

Hierzu war die Möglichkeit des Widerspruchs als Rechtsmittel innerhalb eines Monats möglich. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 den Rechtsmittelverzicht erklärt. Der Oberbürgermeister hat mit Verfügung vom 11.06.2021 eine Haushaltssperre zum Haushalt 2021 verfügt.

Hiernach sind grundsätzlich alle Ausgabenansätze (Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) gesperrt,

- die nicht zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes notwendig sind,
- die zu neuen Investitionsauszahlungen führen,
- die durch Abschluss/ Eingehen von neuen vertraglichen Verpflichtungen bzw. die Ausweitung bestehender Verträge entstehen würden,
- für freiwillige Leistungen.

Freigaben werden in Anlehnung an die Vorschriften der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg zur Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 25.000 € durch den Oberbürgermeister, bis zu einer Höhe von 125.000 € durch den Haupt- und Finanzausschuss und darüber hinaus durch den Stadtrat freigegeben.

Weiterhin gilt:

- Mehreinnahmen, die nicht zweckgebunden sind, berechtigen nicht zu Mehrausgaben,
- Minderausgaben (Einsparungen) sollen nicht zur Deckung von Mehrausgaben eingesetzt werden
- Fördermaßnahmen mit ablehnendem Bescheid werden nicht durchgeführt.

Beim vorliegenden Sachverhalt handelt es sich um den Antrag auf Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 70.000 € von der Buchungsstelle 1.1.1.305/4005.783100 – Fuhrpark Bauhof/ Fahrzeuge.

Die Freigabe der langfristig geplanten Haushaltsmittel ist erforderlich, da für den Bereich Grünflächenunterhaltung die Transporter mit der Ersatzzulassung 1996 und 2002 ersetzt werden müssen. Hauptarbeiten sind für das Allradfahrzeug Unterhaltungsarbeiten und Aufgaben der Gefahrenabwehr im Stadtwald und im Wanderwegesystem in den Außenbereichen. Das Fahrzeug ist 25 Jahre alt.

Das normale Pritschenfahrzeug ist für den Bereich Grünflächenunterhaltung vorgesehen. Dieses dient bei den Arbeitsstellen vor Ort auch als Werkzeuglager und Aufenthaltsmöglichkeit.

Wegen des Verschleißes der vorhandenen Fahrzeuge ist ein Ersatz zwingend erforderlich.

Für die Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes ist die Freigabe Mittel für die Beschaffung der Fahrzeuge dringend erforderlich, da mit der Freigabe der Mittel durch den HFA das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren begonnen werden kann.

Mit einer zahlungswirksamen Ausgabe der Mittel ist im Jahr 2021 nicht mehr zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 1.1.1.305/4005.783100 EUR 210.000 Davon 140.000 € für LKW mit Ladekran 70.000 € für 2 Transporter
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 70.000	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine EUR n.b.	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 70.000	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 0
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	